

21.12.2005

## Unschuldig inhaftierter Bahá'í stirbt im iranischen Gefängnis

NEW YORK/BERLIN, 21. Dezember 2005 -- Wie die Internationale Bahá'í-Gemeinde erfuhr, kam am Dienstag, dem 15. Dezember 2005, aus ungeklärten Ursachen der Bahá'í Dhabihu'llah Mahrami in seiner Gefängniszelle ums Leben, nachdem er bereits zehn Jahre unschuldig inhaftiert war.

Der 59-jährige Dhabihu'llah Mahrami wurde im staatlichen Gefängnis in Yazd zum Zeitpunkt seines Todes unter harten physischen Bedingungen inhaftiert. Sein Tod kommt zu einem Zeitpunkt, an dem beunruhigende Indizien darauf hinweisen, dass eine neue Welle der Verfolgungen gegen die Bahá'í eingesetzt hat. Bis jetzt wurden in diesem Jahr 59 Bahá'í festgenommen und inhaftiert, was einer deutlichen Zunahme im Vergleich zu den letzten sieben Jahren bedeutet. Nachdem Dhabihu'llah Mahrami im Jahr 1995 in Yazd wegen Apostasie angeklagt wurde, erhielt er ursprünglich die Todesstrafe. Nach internationalem Protest und unter großer Medienbeachtung wurde das Urteil später in eine lebenslängliche Haftstrafe umgewandelt.

“Die weltweite Bahá'í-Gemeinde empfindet tiefe Trauer über den Tod von Herrn Mahrami, der eine Dekade lang unschuldig wegen einer erdichteten Anklage inhaftiert war, die ganz offensichtlich sein Recht auf Religionsfreiheit verletzt”, sagte Bani Dugal, Hauptrepräsentantin der Internationalen Bahá'í-Gemeinde bei den Vereinten Nationen in New York.

“Während der Grund seines Todes unbekannt ist, können wir sagen, dass Herr Mahrami keine bekannten Gesundheitsprobleme hatte”, so Bani Dugal.

“Uns ist auch bekannt, dass Herr Mahrami dazu gezwungen wurde, harte körperliche Arbeit zu verrichten und dass er eine Anzahl von Todesdrohungen erhalten hatte. Deshalb sollte kein Zweifel darüber bestehen, dass die iranischen Behörden die volle Verantwortung für den Tod dieses unschuldigen Mannes tragen, dessen einziges Verbrechen seine Zugehörigkeit zur Bahá'í-Religion war”, sagte Bani Dugal.

“In unserer Trauer hoffen wir aber dennoch, dass Dhabihu'llah Mahramis unerklärlicher Tod von der weltweiten Öffentlichkeit nicht unbemerkt bleibt. Vielmehr hoffen wir, dass sein Fall Ursache für weitere Massnahmen zur Emanzipation der Bahá'í-Gemeinde im Iran wird”, sagte Bani Dugal.

### Weitere Artikel dazu

- [Bahá'í alarmiert über kulturelle Säuberung im Iran](#)
- [Kulturelle Säuberung - Eine Gemeinde wird zerstört - die Erinnerung ausgelöscht](#)
- [Zur Lage der Bahá'í im Iran - Zusammenfassung](#)
- [Erneut trickst die iranische Regierung - Nach wie vor kein Recht auf Bildung für die Bahá'í im Iran](#)
- [Vor über 150 Jahren wurde der Báb öffentlich hingerichtet](#)
- [Heiligtum der Bahá'í-Religion im Iran zerstört](#)
- [Iran wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt](#)
- [UN-Menschenrechtskommission ohne Iran-Resolution](#)
- [Bahai im Iran verlangen gleiche Rechte](#)
- [Bahai im Iran verlangen gleiche Rechte](#)
- [Irans Präsident Khatami besucht Deutschland: Bahai verlangen gleiche Rechte](#)

### Download-Service

Alle Artikel können direkt abgerufen werden. Teilweise sind die Dokumente zusätzlich im PDF-Format erhältlich. Diese Dokumente können Sie mit dem kostenlosen Programm **Acrobat Reader** lesen.

[Website Adobe](#)

Der im Jahr 1946 geborene Dhabihu'llah Mahrami arbeitete ursprünglich im öffentlichen Dienst Irans. Nachdem er aber wie tausende andere Bahá'í im Zuge der islamischen Revolution entlassen wurde, verdiente er sich zum Zeitpunkt seiner Festnahme seinen Lebensunterhalt mit der Installation von Jalousien.

Ogleich iranische Vertreter behaupteten, dass Mahrami schuldig sei, weil er für Israel spioniert habe, hieß es in dem Gerichtsurteil eindeutig, dass er allein wegen "Apostasie" angeklagt und verurteilt wurde - ein Verbrechen, das unter dem traditionellen islamischen Recht mit dem Tode bestraft werden kann.

Obwohl Mahrami von Geburt an ein Bahá'í war, kam die Anklage der Apostasie offensichtlich durch die Aussage eines Verwaltungskollegen zustande, der Mahrami davor bewahren wollte, seine Arbeit zu verlieren, indem er gegenüber einer Zeitung äußerte, dass Mahrami zum Islam konvertiert sei.

Als den iranischen Behörden später klar wurde, dass Dhabihu'llah Mahrami Mitglied der Bahá'í-Gemeinde geblieben war, nahmen sie ihn fest und klagten ihn wegen Apostasie an, da er angeblich vom Islam zur Bahá'í-Religion konvertiert sei. Am 2. Januar 1996 wurde er vom Revolutionsgericht zum Tode verurteilt, eine Verurteilung, die später vom höchsten iranischen Gericht bestätigt wurde.

Das Todesurteil gegen Mahrami verursachte einen internationalen Aufschrei. Zum Beispiel verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution wegen der Menschenrechtsverletzungen im Iran, wobei es sich auch auf den Fall Mahrami bezog. Die Regierungen Australiens, Brasiliens, Kanadas, Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens und den USA formulierten ebenfalls Einwände.

Es gab auch eine bemerkenswerte Medienberichterstattung über den Fall, so berichteten Le Monde und Libération in Frankreich als auch die BBC, Reuters und Agence France Press. Ogleich sich die Behörden dem internationalen Druck zur Freilassung Mahramis nicht öffentlich beugten, nahmen sie im Dezember 1999 die Feierlichkeiten zum Geburtstag des Propheten Mohammeds zum Anlass, eine Amnestie zu erklären, bei der sein Urteil in lebenslanger Haftstrafe umgewandelt wurde.

Im Oktober war Dhabihu'llah Mahrami einer von neun Bahá'í, die in iranischen Gefängnissen festgesetzt waren. Außer Mahrami wurden alle im Jahr 2005 inhaftiert. Dhabihu'llah Mahrami hinterlässt seine Mutter, seine Ehefrau, vier Kinder und seine Enkelkinder.

Seine Beerdigung fand am Freitag, dem 16. Dezember 2005 statt - am gleichen Tag, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution verabschiedet haben, in der sie ihre "ernsthafte Besorgnis" über die Menschenrechtslage im Iran ausdrückte und dabei insbesondere auf die anhaltende Verfolgung der Bahá'í-Gemeinde hinwies.

**Weitere Informationen:**

Peter Amsler, Referent für Menschenrechtsfragen - 0179 676 55 71

Bildmaterial ist verfügbar unter: <http://news.bahai.org/photo.cfm?pictureid=1805>

--

Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Deutschland e.V.

Vertretung Berlin

The National Spiritual Assembly of the Bahá'ís of Germany

Office of External Affairs

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Germany

Telephone: +49-(0)30-22336130

Mobile: (0179) 676 55 71

Facsimile: +49-(0)30-22336139

**HINWEIS:**

Der Urheber (news.bahai.de) der Darstellung gestattet die Verwendung und Weiterverbreitung der Bilder ohne Veränderung unter der Bedingung, dass weiterverbreitete Kopien die Nennung seiner Urheberschaft enthalten.